

Stand: 09.02.2004

Eckwerte

Reform berufliche Bildung

Einleitung:

Bildung, Wissenschaft und Forschung zu stärken – das ist unsere Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Bundesregierung hat daher seit 1998 Bildung und Qualifizierung ins Zentrum ihrer Politik gerückt. Wir setzen auch in der 15. Legislaturperiode diesen Weg konsequent fort.

Eine entscheidende Weichenstellung für den einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft ist, ob es gelingt, jungen Menschen beim Einstieg in die Berufswelt die Qualifikation zu vermitteln, die sie befähigen, den sich in stetigem Wandel befindlichen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden und damit den Grundstein für ein selbst bestimmtes Leben zu legen.

Es gilt deshalb, die berufliche Bildung in Deutschland auf veränderte Realitäten einzustellen und damit langfristig ihren wichtigen Beitrag im Bildungssystem zu festigen. Eine enge Rückkopplung mit dem Beschäftigungsmarkt ist hierbei unabdingbar.

Die Wirksamkeit der Reformprozesse in der beruflichen Bildung ist dabei in vielfacher Weise von der notwendigen Modernisierung in anderen Bildungsbereichen abhängig. So ist es z.B. für die berufliche Bildung von großer Bedeutung, mit welchen Kompetenzen die Schüler und Schülerinnen die allgemeinbildenden Schulen verlassen und ob es gelingt, möglichst allen Jugendlichen die für eine erfolgreiche duale Berufsausbildung notwendige Ausbildungsreife zu vermitteln.

Die nachfolgenden Punkte verdeutlichen den Reformbereich innerhalb des Systems der dualen beruflichen Bildung. Sie setzen einen Schwerpunkt bei den Themen, die durch die Änderung des Berufsbildungsgesetzes vorangetrieben werden sollen.

Diese Eckpunkte orientieren sich an den folgenden Leitlinien:

⇒ Ausbildung für alle

Ein Bildungssystem, das nicht für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dies können und wollen, eine berufliche Erstausbildung ermöglicht, entzieht sich selbst seine Existenzgrundlage. Die Konjunkturabhängigkeit des dualen Berufsbildungssystems muss deshalb verringert und Ausbildungshemmnisse müssen abgebaut werden.

⇒ Regionale Verantwortung fördern

Ausbildungsstellen sind regionale Märkte. Die Akteure der beruflichen Bildung vor Ort sollen deshalb einen größeren Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum erhalten, um die Bedürfnisse und Wünsche von Wirtschaft und Auszubildenden zusammenzuführen und mit den Potentialen der Bildungsangebote auf regionaler Ebene abzustimmen.

⇒ Internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die Globalisierung macht es zukünftig erforderlich, die Internationalität der Ausbildung auszubauen, ihre Kompatibilität mit anderen nationalen Bildungssystemen sicherzustellen und die internationale Anrechnungsfähigkeit nationaler Bildungsgänge zu erhöhen.

⇒ Kooperation stärken

Betriebliche Ausbildung und berufsbildende Schulen bilden weiterhin die beiden wesentlichen Säulen des dualen Berufsbildungssystems. Beide Säulen sind unverzichtbar und müssen noch enger – sei es national oder regional – miteinander kooperieren.

⇒ Qualität und Verlässlichkeit erhalten

Die Akzeptanz der beruflichen Bildung lebt von ihrer Qualität und Transparenz. Die erfolgreiche Abschlussprüfung muss deshalb weiterhin Testat der beruflichen Handlungsfähigkeit und der Kompetenz für lebenslanges Lernen bleiben. Die Qualitätssicherungssysteme – wie die Überwachung durch die Kammern und ihre Berufsbildungsausschüsse sowie durch externe Evaluierungen – sollen optimiert werden.

⇒ Flexibilität ausbauen

Das Berufsbildungsrecht hat sich in seinem wesentlichen Kern in den letzten 30 Jahren bewährt. Das Berufsbildungsgesetz bietet flexible Lösungen, die in der Praxis oft noch zu selten genutzt werden. Diese Flexibilität wollen wir erhalten und erhöhen. Vorgegebene gesetzliche Spielräume müssen deshalb auch in Zukunft genutzt werden, um das duale System weiterzuentwickeln.

A. Duales Miteinander

Qualität im Sinne der Verknüpfung von Theorie und Praxis ist – wie auch der internationale Vergleich zeigt – das tragende Prinzip eines modernen Berufsbildungssystems. Lernen in Schule und Betrieb ist dabei eine attraktive Ausprägung dieses Prinzips.

Um diese Attraktivität zu erhalten, müssen die Lernorte optimal miteinander kooperieren. Diese Kooperation setzt voraus, dass die Bedeutung des jeweils anderen Lernortes respektiert und auf seine spezifischen Notwendigkeiten Rücksicht genommen wird. Die Kompetenzverteilung unserer Verfassung zwischen Bund und Ländern darf hierbei nicht zum Hemmschuh werden, sondern muss in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern als Chance begriffen werden.

Die durch die Pisa-Studie angeregte Diskussion über nationale Bildungsstandards an allgemeinbildenden Schulen muss deshalb auch im Bereich der Berufsbildung geführt werden. Die Definition von Kompetenzstandards kann dabei die Umsteuerung weg von einem input- hin zu einem output-orientierten beruflichen Bildungssystem unterstützen.

Gemeinsam mit den Ländern müssen wir die Möglichkeiten erweitern, für beruflich Qualifizierte den Zugang zum Hochschulsystem zu verbreitern und möglichst zu vereinheitlichen. Bereits während der beruflichen Erstausbildung erworbene Qualifikationen müssen auf entsprechende Studiengänge angerechnet werden können.

Das gemeinsame Ergebnisprotokoll aus dem Jahre 1972, das die Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen näher regelt, soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

B. Anschluss statt Ausschluss

Eine fehlende oder mangelhafte berufliche Erstausbildung bedeutet für jeden Betroffenen den Weg in die Perspektivlosigkeit, für die Gesellschaft zunehmende soziale und finanzielle Lasten und für die Wirtschaft den fehlenden Facharbeiternachwuchs von morgen. Wir dürfen es deshalb nicht zulassen, dass mangelnde Bildung zum sozialen und wirtschaftlichen Problem des 21. Jahrhunderts wird. Darum muss sich das

deutsche Berufsbildungssystem daran messen lassen, ob unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und von persönlichen und sozialen Voraussetzungen jeder junge Mensch beim Eintritt in das Berufsleben eine fundierte und zukunftsfähige Ausbildung erhält.

1. Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsstellenangebotes

Der anerkannte Vorteil der beruflichen Bildung, nämlich ihre enge Kopplung an betriebliche Wirklichkeit, ist in Zeiten schwacher Konjunktur zugleich eine Achillesferse für das Berufsbildungssystem: Viele Betriebe vergessen, dass Ausbildung eine Investition in den eigenen Facharbeiternachwuchs von morgen ist und verzichten deshalb in konjunkturell angespannten Zeiten auf Ausbildung. Sie verkennen dabei, dass sich Ausbildung auch unter Kostenaspekten oftmals lohnt. Gleichwohl sind die Tarifvertragsparteien aufgefordert, ihren Handlungsspielraum zu nutzen, um Ausbildungshemmnisse abzubauen und Ausbildung zu erleichtern.

Betriebe, die nicht in der Lage sind, alle Teile einer Ausbildung alleine durchzuführen, haben die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Ausbildungsverbänden zu schaffen. Der Bund kann hier fördernd unterstützen, Initiative und Organisation müssen jedoch in der Region erfolgen (siehe D. Mitsprache und Mitverantwortung).

In Zeiten konjunktureller Schwäche verstärkt sich die negative Auswirkung der Tatsache, dass lediglich ca. 30 % aller Betriebe in Deutschland überhaupt ausbilden. Zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung der Betriebe hat die Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert:

- ⇒ Sie fördert durch Programme den Aufbau von Ausbildungsverbänden, Ausbildungsnetzwerken und einem externen Ausbildungsmanagement (STARregio) sowie Ausbildungsplatzentwickler.
- ⇒ Sie hat die besonderen Anforderungen der Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre ausgesetzt.

- ⇒ Mit Wirkung vom 1. August 2003 wurde die Geringverdienergrenze, bis zu deren Höhe der Arbeitgeber die Sozialbeiträge für Auszubildende allein zu tragen hat, von 400 € auf 325 € abgesenkt.
- ⇒ Die Bundesregierung hat im Jahr 2003 das Ausbildungsplatzprogramm Ost mit der Förderung von 14.000 Ausbildungsstellen auf Vorjahresniveau fortgeführt.
- ⇒ Das Sofortprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit „Jump Plus“ sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt vor. Außerdem sollen Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden bzw. eine Ausbildung abgebrochen haben, in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden.

Ziele der BBiG-Reform: Ausbildung für alle

Es ist nicht hinnehmbar, dass Jugendliche am Anfang ihres Berufslebens auf ein Wiederanspringen der Konjunktur oder in „Warteschleifen“ vertröstet werden. Wenn die Wirtschaft nicht in der Lage ist, ein hinreichendes Ausbildungsstellenangebot für jeden Jahrgang sicherzustellen, muss den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine verlässliche Alternative angeboten werden:

- ⇒ Die Bundesregierung wird deshalb die Regelungen für die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge zur Kammerabschlussprüfung ändern. Soweit die zuständige Landesbehörde bestätigt, dass ein vollzeitschulischer Ausbildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht, erhält der Schulabgänger einen Rechtsanspruch für die Zulassung zur Kammerabschlussprüfung. Diese Regelung beinhaltet gleichzeitig das Angebot an die Länder, ihre schulischen Berufsbildungsgänge von Anfang an auch auf das Ziel einer Kammerabschlussprüfung auszurichten. Die Länder sind zugleich aufgefordert, ihre vollzeitschulischen Berufsbildungsangebote – so noch nicht geschehen – mit weiterführenden Schulabschlüssen zu verknüpfen.
- ⇒ Die Zulassungsregelungen zur Abschlussprüfung für Personen mit sonstigen

einschlägigen Vorerfahrungen werden modifiziert. U.a. soll die Anschlussfähigkeit zweijähriger Berufe durch einen erleichterten Zugang der Absolventinnen und Absolventen zur Abschlussprüfung in verwandten dreijährigen Berufen verbessert werden.

- ⇒ Ebenso wird die Verwertbarkeit von Teilqualifikationen, die z.B. in beruflichen Schulen erworben werden, auf eine sich anschließende betriebliche Ausbildung verbessert. Auch hier soll den Ländern ein größerer Spielraum gegeben werden, ihre schulischen Angebote anrechnungsfähig zu machen.

2. Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen oder sozialen Voraussetzungen noch nicht in der Lage sind, eine berufliche Erstausbildung zu beginnen, dürfen nicht in die Sozialhilfe oder in ständig von Arbeitslosigkeit bedrohte Anlerntätigkeiten abgeschoben werden. Gerade für diesen Personenkreis stehen alle gesellschaftlichen Gruppen in der Pflicht:

- ⇒ das Elternhaus, das den Wert von Bildung vermitteln muss,
- ⇒ die allgemeinbildenden Schulen, deren Qualität sich entscheidend daran messen lassen muss, ob sie in der Lage sind, alle Kinder und Jugendlichen zu den selbst formulierten Bildungszielen zu führen,
- ⇒ der Gesellschaft, die – sei es mit Mitteln der Arbeitsförderung, sei es mit staatlichen Mitteln – den besonderen Förderbedarf finanziell absichern muss

Ziele der BBiG-Reform: Neue Chancen für Benachteiligte

Bereits seit Anfang 2003 ist die Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz integriert. Betrieben wird damit ermöglicht, benachteiligten Jugendlichen erste Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit durch Qualifizierungsbausteine zu vermitteln. Eine Rechtsverordnung, die die nähere Ausgestaltung dieser Qualifizierungsbausteine regelt, ist im August 2003 in Kraft getreten.

- ⇒ Um es Betrieben zu erleichtern, die für die besondere Personengruppe erforderliche sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen, wurde Anfang Januar 2004 durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine entsprechende Fördermöglichkeit im SGB III verankert.
- ⇒ Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde das BBiG dahingehend geändert, dass Betriebe, die Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen anbieten, dieses der zuständigen Stelle anzeigen. Hiermit wird ermöglicht, dass die zuständigen Stellen die ihnen obliegenden Aufsichts- und Beratungspflichten effektiv wahrnehmen können. Die Änderung wird zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.
- ⇒ Um eine Evaluierung der so geschaffenen neuen Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen in den kommenden Jahren vorzubereiten, wurde ebenfalls durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das Berufsbildungsförderungsgesetz mit dem Ziel geändert, statistische Angaben über die Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen zu erhalten.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch das BMBF-Programm „Kompetenzen fördern“ (BQF-Programm), in dessen Rahmen das BMBF Modellprojekte unterstützt, die die konkrete Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen zum Inhalt haben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde beauftragt, entsprechende Beispiele zu dokumentieren und zu verbreiten. Die Bundesagentur für Arbeit bereitet die flächendeckende Einführung der BQF-Förderstruktur im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) vor. Begonnen werden soll für alle Zielgruppen, die Hilfe beim Einstieg in Berufsausbildung und Beschäftigung benötigen, mit einer Grundstufe, deren wichtigste Inhalte sind: Kompetenzfeststellung, Berufswahlhilfen und Berufsorientierung, "Schnupperpraktika", Aufstellung eines individuellen Förderplans, Bewerbungstraining und eine Grundlagenqualifizierung insb. von Medienkompetenz. Nach drei Monaten sind die Möglichkeiten des Übergangs in Ausbildung oder weitere Fördermaßnahmen zu prüfen. Die Grundstufe kann maximal 6

Monate dauern. In einer ggf. sich anschließenden Förderstufe werden Qualifizierungsbausteine als zentrales Element der Kompetenzvermittlung eingesetzt.

C. Antworten auf die Globalisierung

Unsere Berufsausbildung hat einen international anerkannten hohen Standard. In einem sich öffnenden europäischen Bildungsraum und Arbeitsmarkt darf sich das deutsche Berufsbildungssystem jedoch nicht auf die nationale Sicht verengen. Der europäische Binnenmarkt, zunehmender internationaler Wettbewerb und die steigende Mobilität der europäischen Bürger erfordern eine stärkere europäische und internationale Orientierung der nationalen Bildungssysteme.

Das BMBF unterstützt den Brügge-Kopenhagen-Prozess der EU, durch den – parallel zum sog. „Bologna-Prozess“ für die Hochschulen – bis zum Jahre 2010 verstärkt das Ziel eines europäischen Bildungsraumes im Berufsbildungsbereich verfolgt werden soll.

Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess ist zum einen die verbesserte Transparenz erworbener Qualifikationen durch Zusammenführung der vorhandenen und bisher getrennt entwickelten Instrumente EUROPASS, Europäischer Lebenslauf und Diploma Supplement zu einem einzigen Transparenzinstrument. Darüber hinaus wird angestrebt, Elemente des für den Hochschulbereich entwickelten ECTS (European Credit Transfer System) an die Erfordernisse der beruflichen Bildung anzupassen, um unter Beibehaltung des nationalen Berufskonzeptes eine bessere Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Auslandsqualifikationen auf nationale Berufsbildungsgänge zu erreichen.

Internationalität ist keine Einbahnstraße: Das BMBF wird deshalb auch in Zukunft deutsche Anbieter auf dem weltweiten Aus- und Weiterbildungsmarkt unterstützen.

Ziele der BBiG-Reform: Internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern

⇒ Die Möglichkeit, mit Zustimmung des Ausbildenden Teile der Ausbildung im

Ausland durchzuführen, wird rechtlich abgesichert. Dabei soll ein Auslandsabschnitt nicht – wie in manchen anderen europäischen Staaten – ein auf die Ausbildung anrechenbarer Tatbestand sein, sondern integraler Bestandteil der Ausbildung. Das bedeutet auch, dass das Vertragsverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbildenden fortbesteht und beide Vertragsparteien ihren Verpflichtungen nachkommen müssen.

- ⇒ Gleichzeitig wird durch flexible Regelungen gewährleistet, dass die zuständigen Stellen ihren Überwachungspflichten in geeigneter Weise nachkommen können.

Bei der Schaffung und Neuordnung von Ausbildungsberufen wird jeweils zu prüfen sein, inwiefern die Vermittlung „europäischer Inhalte“ (z. Bsp. Fremdsprachen) erforderlich ist; darüber hinaus ist zu prüfen, ob Auslandsaufenthalte Wahlbausteine der Ausbildungsordnungen in den Ausbildungsberufen sein können.

D. Mitsprache und Mitverantwortung

Das System der beruflichen Bildung lebt von einem konstruktiven Miteinander aller Akteure. Gerade funktionierende regionale Bündnisse für Ausbildung zeigen, welches Potential zur Erschließung von Ausbildungsplätzen und zur Qualitätssicherung in den Regionen vorhanden ist. Der Erfolg solcher Bündnisse kann nicht gesetzgeberisch verordnet werden, sondern hängt in erster Linie von der Kooperationsbereitschaft der Beteiligten, ihrem Engagement und ihrer Innovationsfreude ab. Auf die dies unterstützenden Programme zur Ausbildungsplatzsituation und zur Förderung von Ausbildungsverbänden wurde bereits hingewiesen (siehe Seite 5 f.).

Ziele der BBiG-Reform: Regionale Verantwortung und Kooperation fördern

- ⇒ Das Gesetz kann jedoch unterstützende Strukturen für dieses Zusammenwirken anbieten. Die Berufsbildungsausschüsse sollen zu einer zentralen Kommunikationsplattform für Berufsbildung in den Regionen ausgebaut werden. Diesem "gemeinsamen Berufsbildungsausschuss" wird die regionale Berufsbildungsplanung als neue Aufgabe zugewiesen. Ziel ist es, ein gemeinsames

Verständnis über die erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen, die zur Stärkung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in der Region erforderlich sind.

- ⇒ Deshalb sollen auch weitere regionale Akteure wie z.B. die Arbeitsverwaltung, die Kommunen, die Schulen und die Träger an den Beratungen des gemeinsamen Berufsbildungsausschusses teilnehmen und gehört werden.
- ⇒ Es bietet sich an, den gemeinsamen Berufsbildungsausschuss bei einem in der Region bestehenden, insoweit federführenden Berufsbildungsausschuss anzusiedeln.
- ⇒ Eine bundesgesetzliche Vorgabe hinsichtlich der Definition einer „Region“ empfiehlt sich nicht. Es ist deshalb beabsichtigt, den Landesausschüssen für Berufsbildung eine entsprechende Aufgabe zuzuweisen.
- ⇒ Die Aufgaben der weiterhin bei den zuständigen Stellen eingerichteten Berufsbildungsausschüsse im übrigen sollen in Form von Regelbeispielen klarer gefasst werden.
- ⇒ Der Bedeutung der beruflichen Schulen für die berufliche Ausbildung und Ausbildungsplatzsicherung entsprechend sollen die Berufsschullehrer dort ein Stimmrecht erhalten.
- ⇒ Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ein nationaler Berufsbildungsrat eingerichtet, der die gesellschaftlichen Anstrengungen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes bündelt und die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung berät.

E. Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Die Bundesregierung bekennt sich zum Berufskonzept. Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz müssen deshalb die Gewähr dafür bieten, dass die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt – unabhängig von regionalen und betrieblichen

Besonderheiten – breit einsetzbar sind. Es reicht deshalb nicht aus, unter dem „Gütesiegel“ der Berufsausbildung lediglich einzelne Teilqualifikationen zu vermitteln. Dabei überlässt das geltende Berufsbildungsgesetz den Ausbildungsordnungen einen breiten Spielraum hinsichtlich des Inhalts, der zeitlichen Dauer und - ggf. – der Stufung der Ausbildung. Festzustellen ist jedoch, dass in den letzten Jahren insbesondere der zeitliche Rahmen des Berufsbildungsgesetzes zunehmend nach oben hin ausgeschöpft wurde. Soweit hierfür nachhaltige Beschäftigungs- und Entwicklungschancen auf dem Arbeitsmarkt bestehen, sollen deshalb in Zukunft auch weniger komplexe, darunter zweijährige und gestufte Ausbildungen geordnet werden.

Bei dieser Neuordnung von Ausbildungsberufen darf der im Grundsatz bewährte Sozialpartnerkonsens nicht dazu führen, dass einzelne realisierbare Vorschläge zur Neuordnung oder Schaffung von Ausbildungsberufen allein am Widerstand eines der Beteiligten scheitern. Die Bundesregierung fordert deshalb die Sozialpartner auf, sich auf geeignete Schlichtungsverfahren zu einigen. Sie wird aber auch ohne allgemeine Zustimmung handeln, wenn es ihre gesellschaftliche Verantwortung gebietet.

Ziele der BBiG-Reform: Qualität und Verlässlichkeit erhalten

- ⇒ Durch eine Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage für Erprobungsverordnungen soll die Flexibilität zur Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsformen und Ausbildungsberufe ausgedehnt werden.
- ⇒ Die Möglichkeit, Teile der Abschlussprüfung bereits während der Ausbildung abzulegen („gestreckte Abschlussprüfung“) soll als alternative Prüfungsmethode gesetzlich verankert werden.
- ⇒ Für den Prüfungsausschuss soll die Möglichkeit geschaffen werden, für einzelne Prüfungsgegenstände gutachterliche Stellungnahmen Dritter einzuholen. Damit wird z.B. den Berufsschulen die Möglichkeit eröffnet, die dort erbrachten Leistungen mit in die Bewertung durch den Prüfungsausschuss einzubringen.
- ⇒ Es wird klargestellt, dass sich der Prüfungsausschuss zentral erstellt

Prüfungsaufgaben bedienen kann, sofern diese von einem paritätisch zusammengesetzten Gremium beschlossen wurden.

- ⇒ Die in immer schnellerem Wandel begriffene berufliche Wirklichkeit fordert auch vom Staat, zügig und flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Neuentwicklungen müssen noch rascher erkannt, aufgegriffen und in staatliches Handeln umgesetzt werden. Deshalb sollen die bestehenden Gremienstrukturen beim Bundesinstitut für berufliche Bildung verschlankt werden (insbesondere durch Abschaffung des Länderausschusses, der Fachausschüsse sowie eine Vereinigung von Ständigem Ausschuss und Hauptausschuss).

- ⇒ Die Musterprüfungsordnung soll überarbeitet werden mit dem Ziel, neue Entwicklungen im Prüfungswesen aufzunehmen.

Neben den laufenden Neuordnungsarbeiten für vom Bund geregelte Fortbildungsabschlüsse stehen im Bereich der Weiterbildung folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- ⇒ Verknüpfung von Aus- und Fortbildung, wie z.B. Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung als erster Schritt zum Fortbildungsabschluss, arbeitsmarktgängige Weiterbildungsabschlüsse mit Anrechnungsmöglichkeiten auf den Fortbildungsabschluss,
- ⇒ Nutzung der beruflichen Fortbildung für den Erwerb von Spitzenqualifikationen (Abschlüsse oberhalb der Meister- und Fachwirte-Ebene), Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte und Anrechnung von beruflichen Qualifikationen auf Studienleistungen,
- ⇒ Evaluierung der zuständigen Stellen im Hinblick auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben,
- ⇒ Erweiterung der Möglichkeiten für die Anrechnung von anderweitig erworbenen Qualifikationen auf Fortbildungsprüfungen,

- ⇒ Öffnung des Zugangs zu Teilen von geregelten Fortbildungen für Absolventen anderer Fortbildungen,
- ⇒ Anerkennung von Fortbildungsabschlüssen als gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen durch Vergabe von Leistungspunkten.

F. Spielräume nutzen

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen verengen den Reformprozess nicht auf "Königswege". Ziel ist vielmehr die Sicherung und der Ausbau der schon bisher im BBiG angelegten Flexibilität des Berufsbildungssystems. Diese Flexibilität gilt es in Zukunft - auch unterhalb der gesetzlichen Regelungsebene - verstärkt zu nutzen. Beispiele sind nach den Vorstellungen der Bundesregierung:

- ⇒ Länderübergreifende Definition von Kompetenzstandards im Bereich der berufsbildenden Schulen.
- ⇒ Verbreiterung und Vereinheitlichung des Zugangs beruflich Qualifizierter zu Hochschulen, etwa auf der Grundlage einer KMK-Vereinbarung. Auch Fragen der Anrechnung von beruflichen Qualifikationen sollen hierbei miteinbezogen werden.
- ⇒ Verschlinkung und Beschleunigung der Abstimmungsverfahren bei der Schaffung und Neuordnung von Ausbildungsberufen,
 - durch die Überarbeitung und Anpassung des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls von 1972
 - durch Vereinbarung von Entscheidungsfristen und Vermeidung von Doppelbefassungen
 - aktive Wahrnehmung der Letztentscheidungskompetenz des Bundes zur Auflösung von Blockadesituationen.
- ⇒ Verbesserung der Eingliederungschancen benachteiligter Jugendlicher durch Orientierung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitung an der Berufsausbildungsvorbereitung des BBiG ("neue Förderstruktur").

- ⇒ Einführung der auf europäischer Ebene entwickelten Instrumente wie EUROPASS, europäischer Lebenslauf und Diploma Supplement sowie eines Credit-Transfer-Systems auch im Bereich der beruflichen Bildung.

- ⇒ Schaffung moderner Strukturen in Ausbildungsordnungen durch Implementation von Wahlbausteinen und Wahlpflichtbausteinen; Ausrichtung der Ausbildungsordnungen am arbeitsprozess-orientierten Lernen.

- ⇒ Aktive Beteiligung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) durch die Entwicklung und Fortschreibung von Empfehlungen
 - zur Definition von Regelatbeständen zur Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 29 Abs. 2 BBiG
 - zur Regelung von Teilzeit-Ausbildungsmodellen
 - zu Fragen der Anrechenbarkeit von Qualifizierungsbausteinen auf eine sich anschließende Berufsausbildung
 - zu Rahmenvorgaben für die Erstellung (zentraler) Prüfungsaussagen
 - zu Fragen der Ausbildung behinderter Menschen.

- ⇒ Stärkung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften auf Basis existierender Kooperationsbeziehungen in Wirtschaft und Handwerk; Ausbau des externen Ausbildungsmanagements.